



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Soziales und Verwaltung
Gemeinderat

07.07.2021

(öffentlich)

15.07.2021

(öffentlich)

Betreff:

Ausschreibung der Stelle der Ersten Bürgermeisterin/des Ersten Bürgermeisters

Anlage:

Stellenausschreibung

Beschlussvorschlag:

1. Die Wahl der Ersten Bürgermeisterin/des Ersten Bürgermeisters durch den Gemeinderat findet am Montag, 20. Dezember 2021, statt.
2. Die Stellenausschreibung erfolgt am Freitag, 8. Oktober 2021, im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und am Samstag, 9. Oktober 2021, in der Waiblinger Kreiszeitung, in der Stuttgarter Zeitung und in den Stuttgarter Nachrichten mit dem in der Anlage enthaltenen Text. Weiterhin wird die Stellenausschreibung in der darauffolgenden Ausgabe des Amtsblatts Staufer-Kurier sowie in den einschlägigen online-Portalen veröffentlicht.
3. Die Frist für die Einreichung von Bewerbungen beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung. Das Ende der Einreichungsfrist wird auf Montag, 8. November 2021, festgelegt.

Begründung:

Die Amtszeit der Ersten Bürgermeisterin der Stadt Waiblingen, Frau Christiane Dürr, endet mit Ablauf des 16. März 2022.

Läuft die Amtszeit eines/einer Beigeordneten ab, ist die Neubestellung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 47 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) frühestens drei und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit durch den Gemeinderat vorzunehmen.

Die Stelle des/der Beigeordneten ist spätestens zwei Monate vor der Wahl öffentlich auszuschreiben (§ 50 Abs. 3 Satz 2 GemO).

Es wird vorgeschlagen, die Wahl der Ersten Bürgermeisterin/des Ersten Bürgermeisters auf den 20. Dezember 2021 festzusetzen.

Oberbürgermeister
Andreas Hesky

Fachbereichsleiter
Frank Bender